

Hygieneplan und Hinweise für Angestellte, Lehrkräfte, Schüler*innen und Eltern zur Durchführung des Unterrichts am Robert Schumann Konservatorium der Stadt Zwickau

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für folgende Schülergruppen (ausschließlich Einzelunterricht in allen instrumentalen und vokalen Fächern) am Robert Schumann Konservatorium Zwickau ab dem 15. Februar 2021:

Laut der Sächsischen-Corona-Schutzverordnung vom 12. Februar 2021 gelten zunächst bis zum 7. März 2021 folgende Ausnahmen:

„... 14. Musikschulen und Musikunterricht durch freiberufliche Musikpädagogen, mit Ausnahme des Einzelunterrichts für Personen, die im Jahr 2021 ein Musikstudium aufnehmen wollen, die vor einer für die weitere musikalische Ausbildung ausschlaggebenden Prüfung stehen oder die im Jahr 2021 an internationalen oder nationalen Wettbewerben teilnehmen werden unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen nach § 5“

**„(4a) Die Betriebsinhaber und Beschäftigten in Friseurbetrieben und Fußpflegen sowie Unterrichtende in Fahrschulen für Kraftfahrzeuge oder Musikschulen und Musikpädagogen, die Einzelunterricht erteilen, sind verpflichtet, sich wöchentlich auf das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Für die in Satz 1 genannten Betriebe und Angebote sind Hygienekonzepte zu erstellen, die eine wöchentliche Testung vorsehen müssen.“
(Auszug Sächs. Corona-Schutzverordnung)**

Zugang zur Musikschule

- Zutritt zum Konservatorium haben nur Angestellte, Lehrkräfte und Schüler, für die o.g. Ausnahmen zutreffen
- Lehrkräfte müssen sich wöchentlich auf SARS-CoV-2 testen lassen und haben nur mit einem negativen Bescheid Zutritt für den Einzelunterricht
- Angestellte, Lehrkräfte, Schüler und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt
(z.B. Fieber, Husten, Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion, Erbrechen, Durchfall)
- der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden
- im gesamten Konservatorium und im Innenhof besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung
- alle Schüler werden am Eingang auf die speziellen Maßnahmen hingewiesen
- der Aufzug ist in der Schulzeit außer Betrieb
- Hinweis auf Handhygiene, vor dem Unterricht Hände waschen und zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten nutzen → diese sind in den 4 Gebäudeteilen verteilt
- die Aufenthaltsräume für Schüler und Eltern sind gesperrt
- der Aufenthalt im Konservatorium muss auf ein Minimum reduziert werden, Wartezeiten im Konservatorium sind zu vermeiden, das Warten in Gruppen ist untersagt
- durch das Führen von Anwesenheitslisten (Vor- und Nachname der Schüler*innen und Begleitperson, Datum, Uhrzeit) müssen die Lehrkräfte nachvollziehbar die Anwesenheit ihrer Schüler*innen dokumentieren

In den Unterrichtsräumen

- Abstandsregeln müssen eingehalten werden (mind. 1,5 m), ansonsten muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- bei Bläsern und Sängern Trennwand nutzen, falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (Bläser 3 m nach vorn, 2m zur Seite; Sänger 3 m in alle Richtungen)
- es dürfen sich nur die Lehrkraft und ein Schüler und im Ausnahmefall eine Begleitperson zur gleichen Zeit im Raum aufhalten
- ein neuer Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat
- vor Unterrichtsbeginn, während des Unterrichtsgeschehens und beim Schüler*innen-Wechsel ist regelmäßig und ausreichend zu lüften
- jeglicher Körperkontakt, z.B. Kontrolle oder Korrektur von Körper- oder Instrumentenhaltung ist untersagt
- säubern von stationären Instrumenten sowie Türklinken und Notenpult nach jeder Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft → Reinigungsmittel und Flächendesinfektion stehen in jedem Unterrichtsraum zur Verfügung
- der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet
- das Einstimmen z.B. von Geigen bei jüngeren Schülern muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe, Tuch über Geige)

Sonstige Maßnahmen

- auf alle Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln wird durch Aushänge und Beschilderung im gesamten Konservatorium aufmerksam gemacht
- die Verhaltensregeln für Schüler*innen und Eltern sind auf unserer Internetseite veröffentlicht
- alle Mitarbeiter werden mit den Hygienemaßnahmen vertraut gemacht,
- es erfolgt eine regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Türklinken, Handläufen
- die sanitären Einrichtungen werden täglich gereinigt

Daniel Kaiser
Schulleiter

Zwickau, 15.02.2021